

dert die Autorin nun die Stellung und Tätigkeit Gaismairs beim Bischof: Er begann an unterster Stelle der Kanzlei, als Registrator, wurde aber schon bald Hilfssekretär, allmählich hätte er wohl Sekretär werden können, aber auch das war noch ein einflußloses Amt, das wohl dem ehrgeizigen Gaismair zu wenig war. Da schien ihm der Brixener Aufstand zu Hilfe zu kommen. Als Opportunist war er aber nicht der Mann der ersten Stunde: Sorgfältig weist die Autorin nach, daß Gaismair erst mitmachte, als die Oberschicht in die Unruhen eingriff, um für sich Forderungen beim Landesfürsten durchsetzen zu können. Gaismair wollte also keineswegs etwa der Reformation oder den Bauern helfen, sondern handelte aus Standesinteressen. Diese Tendenz ist eindeutig: Er distanziert sich klar vom radikalen Flügel, zudem scheinen bei genauer Betrachtung weder die den Aufständischen von Gaismair vorgelesene «Landesordnung» noch die Beschwerdeschrift der Brixener von ihm geprägt, geschweige denn verfaßt zu sein. Seine Hoffnungen zerschlugen sich denn auch bald: Als die Brixener die Oberherrschaft des Bischofs abgeschüttelt hatten und direkte Untertanen des Landesfürsten wurden, verzichteten sie auch auf Gaismair als Hauptmann – er floh nach Venedig und bemühte sich als Diplomat um ein Bündnis und Kriegspläne gegen Tirol.

Im Schlußabschnitt deutet die Autorin einige Konsequenzen ihrer Forschungsarbeit an: Manche Aktivität von 1525, die bisher isoliert betrachtet worden war, muß anders gesehen und bewertet werden, besonders die gesellschaftlichen, militärischen und diplomatischen Aspekte. Und hier gewinnt die Arbeit auch das Interesse der Zwingliforschung: Die Bündnispläne Zwinglis und Gaismairs erscheinen in neuem Licht. Wir wissen jetzt, was die Zeitgenossen auch kannten, daß nämlich Gaismair nicht irgendein «Bauernhauptmann» war, sondern ein einflußreicher Heerführer gehobenen Standes und erfolgreicher Unternehmer, dessen Stellung allerdings von Zwingli wohl überbewertet worden ist.

Die Arbeit hinterläßt einen hervorragenden Eindruck: Das Rohmaterial wurde mit Bienenfleiß zusammengetragen, dann akribisch ausgewertet und überlegt dargestellt, schließlich praktisch fehlerfrei gedruckt. Oder anders ausgedrückt: Viele neue, auch «unangenehme» Forschungsergebnisse in fürs Auge angenehmer Form. Man möchte wünschen, daß auf diese umfassende Weise auch andere Persönlichkeiten gewürdigt werden.

*Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.*

### **Schweizerisch-deutsche Beziehungen im konfessionellen Zeitalter**

Beiträge zur Kulturgeschichte 1580–1650, herausgegeben von *Martin Bircher, Walter Sparn* und *Erdmann Weyrauch*. Wiesbaden, Harrassowitz, 1984 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 12), IX, 330 S., kart. DM 66,-

In effizienter Zusammenarbeit haben die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft im Okto-

ber 1982 und im März 1983 zwei wissenschaftliche Symposien über das Thema der kulturellen Wechselwirkungen zwischen der Schweiz und Deutschland in der Zeit von 1580 bis 1650 durchgeführt. Die erste Tagung fand in Sigriswil (Kt. Bern) statt und galt vornehmlich dem Versuch, «deutsche» Einflüsse im weiten Feld der Kulturgeschichte auf die Schweiz und in der Schweiz darzustellen. Auf der zweiten, in Wolfenbüttel durchgeführten Konferenz wurde die Perspektive umgedreht, und man fragte nach eidgenössischen Einwirkungen auf die deutsche Kultur der Gegenreformationsepoche und der frühen Barockzeit. An den beiden Veranstaltungen kamen neben den Erforschern der Geschichte religiöser und politischer Ideen auch Sozialhistoriker, Rechtshistoriker, Literaturwissenschaftler, Volkskundler, Medizinhistoriker und Musikologen zum Wort. Aus dem interdisziplinären Spektrum ausgeklammert waren hingegen die politische und diplomatische Geschichte.

Der vorliegende Sammelband enthält die Vorträge der zweiten Tagung. Die Referate der ersten Konferenz sind bisher, d.h. bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Besprechung (Februar 1985), leider noch nicht erschienen. Daher läßt sich über die inhaltlichen Verbindungen zwischen den beiden Symposien im Moment noch nichts aussagen. Aber immerhin: Was man vor sich hat, lohnt die Lektüre. An der Spitze der im Wolfenbütteler Tagungsband veröffentlichten Aufsätze steht eine weit über das Gesamtthema hinausgreifende Analyse zeitgenössischer Allgemeinerfahrungen aus der Feder Arthur E. Imhofs (Berlin). Die sozialgeschichtlich erfassbaren Wirkungen von Pest, Hunger, Krieg und Tod werden an gut gewählten Beispielen plastisch dargestellt und erscheinen als Kollektiverlebnisse, die weite Bevölkerungskreise Europas regelrecht traumatisierten. Die Periode 1580–1650 ist für Gesamtanalysen recht kurz, aber nichtsdestoweniger von Interesse. Imhof weist auf zahlreiche Forschungsaufgaben hin und bekennt sich nachdrücklich zur Kooperation zwischen den zunehmend selbständiger werdenden historischen Subdisziplinen. Rechts- und verfassungsgeschichtlichen Erörterungen sind die Beiträge von Heinz Mohnhaupt (Frankfurt a. M.) und Hans E. Specker (Ulm) gewidmet. Sie befassen sich mit dem Verhältnis des «Corpus Helveticum» zum Reich und seinen Institutionen sowie mit den verfassungsmäßigen Gemeinsamkeiten, die beim systematischen Vergleich oberdeutscher Städte (Ulm, Augsburg, Nürnberg) mit den eidgenössischen Stadtrepubliken sichtbar werden. Für «wechselseitigen Erfahrungsaustausch» bestehen allerdings keine Anhaltspunkte. Bemerkenswerte Hinweise auf die Anfänge eines frühmodernen Pressewesens im Grenzgebiet zwischen Eidgenossenschaft und südwestlichen Reichsterritorien enthält der Aufsatz Elger Blühms (Bremen).

In knapper Übersicht beleuchtet Hellmut Thomke (Bern) die Stellung des Basler Pfarrers und Schriftstellers Johann Jacob Grasser (1579–1627) im Umkreis der oberrheinischen und schweizerischen Literatur seiner Zeit. Schweizerische Beziehungen zu Schlesien werden in dem Beitrag von Marian Szyrocki

(Warschau) anschaulich gemacht. Die Studie befaßt sich im besonderen mit in der Schweiz gedruckten Schriften calvinistischer und humanistischer Autoren, die in der 1569 durch Herzog Georg II. von Liegnitz und Brieg gegründeten «Bibliotheca Piastorum Bregensis» vorhanden waren. Über die konfliktgeladenen Beziehungen des abenteuerlichen und vielgereisten Zürcher Pädagogen Johann Jakob Redinger (1619–1688) zu Johann Amos Comenius berichtet Klaus Schaller (Bochum). Rolf Max Kully (Solothurn) illustriert am Beispiel einiger Solothurner Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts das Verhältnis zwischen Mundart, Schreibsprache und Schriftsprache.

Johannes Wallmann (Bochum) erhellt einige nachweisbare schweizerische Einflüsse auf das deutsche Luthertum der Periode 1580–1650. Er befaßt sich vor allem mit den Studienaufenthalten und Reisen, die die deutschen Theologen Johann Arndt, Johann Valentin Andreae und Philipp Jakob Spener in der Schweiz absolvierten. Dabei ergeben sich höchst lehrreiche Ausblicke u. a. auf die Rezeption paracelsischen Gedankengutes im deutschen Frühpietismus (Arndt), auf die Verpflanzung der Genfer Sittenzucht ins Herzogtum Württemberg (Andreae) und auf die Bedeutung der Basler Hebraisten Johann Buxtorf d. Ä. und d. J. für die lutherische Theologie des 17. Jahrhunderts. Spener erscheint hier als prominenter Vermittler. Über «Basels kirchliche und konfessionelle Beziehungen zum Oberrhein im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert» referiert Kaspar von Greyerz (London). Seine Studie befaßt sich vor allem mit der lutheranisierenden Kirchenpolitik des Basler Antistes Simon Sulzer und deren Hintergründen. Der Ausblick auf die baslerisch-pfälzischen Beziehungen orientiert sich an den Aktivitäten des Johann Jacob Grynaeus, der als Nachfolger Sulzers die «Basilea reformata» wieder herstellte. In den Jahren vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zog sich Basel immer mehr auf sich selbst zurück und ließ viele Beziehungen zum Elsaß und zur Markgrafschaft Baden zerfallen. Dieser Prozeß lief, wie von Greyerz zeigt, parallel zur allmählichen Durchbrechung der Isolation der Stadtrepublik innerhalb der Eidgenossenschaft.

Die Bedeutung der Universität Dillingen für die katholische Schweiz des späten 16. Jahrhunderts wird durch Anton Schindling (Würzburg) dargelegt. Dabei geht es vor allem um die Frage, warum das viel näher gelegene Freiburg i. Br. nicht zum Ausbildungszentrum des katholischen Schweizer Klerus wurde. Schindling beantwortet sie mit dem Hinweis auf die stärker ausgeprägte Reformbereitschaft Dillingens, wo die Jesuiten seit 1563/64 den Lehrbetrieb übernommen und ein Zentrum nachtridentinischer katholischer Theologie aufgebaut hatten, das auch auf Weltgeistliche und auf Klostergeistliche anderer Orden eine nachhaltige Anziehungskraft ausübte. Als die Universität Freiburg im Jahre 1620 nachzog, war es bereits zu spät. Der europäische Krieg hatte schon begonnen.

In einen völlig anderen Themenbereich weist die Untersuchung von Bruno

Weber (Zürich) über «Entwicklungsformen des topographischen und kartographischen Landschaftsporträts vom Manierismus zum Barock». Dieser ausgezeichnet dokumentierte und illustrierte Beitrag dürfte neben den Kennern der Geschichte der Kartographie vor allem auch viele Kunsthistoriker interessieren. Wiederum ganz anders ausgerichtet ist der Aufsatz des Medizinhistorikers Nikolaus Mani (Bonn) über die durch Johann Jakob Wepfer (1620–1695) begründete und angeführte Schaffhauser Ärzteschule des 17. Jahrhunderts, deren Ausstrahlung bis nach Norddeutschland reichte und deren Mitglieder bedeutende wissenschaftliche Leistungen in den Bereichen der klinischen Beschreibung, der morphologischen Beobachtung und der epidemiologischen Forschung vollbrachten.

Der Überblick über die im Wolfenbütteler Tagungsband behandelten Einzelthemen mag den Eindruck vielseitiger Fülle, aber auch mangelnder innerer Geschlossenheit erwecken. Dieser Eindruck wird durch die treffend charakterisierenden und zusammenfassenden «Schlußanmerkungen» Notker Hammersteins mit oder ohne Absicht noch bestärkt. Tatsächlich wollen einige Arbeiten bei aller Qualität nicht so recht in den thematischen Gesamtrahmen passen (Schaller, Kully, Schindling, Weber). Damit ist aber über das interdisziplinäre Gemeinschaftswerk noch nicht alles gesagt. Die meisten Beiträge vermitteln Einsichten, die sich decken oder doch sehr eng miteinander zusammenhängen.

Die wohl wichtigste dieser Einsichten betrifft die unbezweifelbare Tatsache, daß sowohl das Deutsche Reich als auch die Eidgenossenschaft in den Jahrzehnten 1580 bis 1650 einen (allerdings viel früher schon begonnenen) Prozeß der verschärften Konfessionalisierung durchmachten. Dieser Prozeß zog auf beiden Seiten zunehmende «Provinzialisierung» und «Territorialisierung» nach sich. Grenzen und Trennung von früheren Verbindungen wurden allenthalben vermehrt spürbar. Natürlich gab es Ausnahmen vom allgemeinen Trend, ganz besonders im Bereich der gelehrten Beziehungen. Sicher wird man auch zugeben, daß die Abschließung vom nördlichen «Ausland» etwa in Basel viel später erfolgte als in anderen Teilen der Eidgenossenschaft. Dasselbe gilt im Hinblick auf das medizinische Kollegium von Schaffhausen. Im ganzen gesehen jedoch verloren die schweizerisch-deutschen Kulturbeziehungen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges viel von ihrer früheren Intensität.

Eine weitere generelle Einsicht, die der Band vermittelt, bezieht sich auf das allgemeine Forschungsdefizit, das für die durch ihn behandelte Periode nach wie vor besteht. Hier gibt es in der Tat (und gerade auch für die Schweizergeschichte) noch viel zu tun. Wenn das Wolfenbütteler Symposium im Endeffekt nur auf diese Tatsache hingewiesen hätte, wäre sein Zweck schon (fast) erfüllt gewesen.

Zum Schluß noch ein Wort der Kritik: Die im Titel des Sammelbandes angegebene chronologische Abgrenzung vermag unter der Bezeichnung «Konfessionelles Zeitalter» nicht zu überzeugen. Wenn man den an sich durchaus

brauchbaren und tragfähigen Epochenbegriff benützt, darf man ihn in bezug auf seinen zeitlichen Anfang nicht einengen. Das «Konfessionelle Zeitalter» begann lange vor 1580.

*Hans R. Guggisberg, Basel*

*Alexandre Ganoczy und Stefan Scheld*

### **Die Hermeneutik Calvins**

Geistesgeschichtliche Voraussetzungen und Grundzüge, Wiesbaden, Franz Steiner, 1983. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte Bd.114), VI + 237 S., kart., DM 52.–

Das Buch, angekündigt mit dem Anspruch, eine Lücke in der Calvinforschung zu schließen, hat dem Rezensenten einen sehr zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Einerseits besticht es durch ein konsequent durchgeführtes Konzept und eine Fülle wichtiger Materialdarbietung. Die Schriftauslegung Calvins wird generell charakterisiert als «eigenartige Mischung nüchterner, einfacher Explikation des *sensus historicus* und mit verhaltener Leidenschaftlichkeit vorgetragener lehrhafter Deutung» (7). Diese lehrhafte Deutung soll – im Sinne einer formalen Hermeneutik – auf ihre Verifikation hin an den Kriterien Schriftgemäßheit (gesamtes Schriftzeugnis), Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehrtradition und dem Konsens mit der jeweils existierenden Kirche gemessen werden, was auch als Maßstab Calvins selbst betrachtet wird (im dritten Punkt zumindest als Übereinstimmung in der reformierten Kirche). Diese formalen Maßstäbe führen dann zum Ergebnis, daß bei Calvin «als Folge einer einseitigen Systematisierung paulinischer Theologoumena» (219) «die ganze Bandbreite des Inhalts biblischer Zeugnisse in der Auslegung nicht mehr umfassend und ausgewogen zur Geltung kommt» (220), bei der Berufung auf die Theologie der Väter «das systembildende Interesse des Auslegers die Auswahl patristischer Stoffe bestimmt» und deshalb «kein echtes Korrektiv ist» (ebda), und «jene präsentische Verbindung mit der Kirche... aus der die Partizipation an dem ihr verheißenen Geist des Verstehens erwächst», «nicht immer» «voll und ganz hergestellt» ist (186), was sich an Calvins Exegesen in der «Polemik gegen die römische Kirche» zeigt (ebda). Es erfolgt also andererseits eine Beurteilung Calvins auf der Grundlage einer katholischen Betrachtungsweise unter möglichst weitgehender Annäherung Calvins an katholische Prinzipien, die u. E. zu einer Außerachtlassung des material-hermeneutischen Ansatzes des Reformators und zu historisch fragwürdigen Beurteilungen Calvins führt (s. Schluß).

Teil I des Buches behandelt als Voraussetzungen für Calvin «1. Biblische Hermeneutik vom Ausgang des Mittelalters bis zur Reformation» (9–89) unter Einbeziehung der Reformatoren vor und neben Calvin. 1.1 sieht als Hauptgegensatz im Spätmittelalter die Positionen der die Autorität der Kirche kritisierenden resp. bestätigenden Positionen, einerseits die der franziskanischen Be-